

B. Feigeborg A. Döring

Hannover, den 2020-11-12

362048 004

Verden
Pferdeleistungsprüfung - PLS für Berufsreiter
Hannoveraner Springpferde Masters Verden
ohne Zuschauer und Besucher, unter Beachtung der aktuell geltenden Auflagen zur Bekämpfung der
Verbreitung des Corona-Virus
Veranstaltungsort: Niedersachsenhalle, Lindhooper Str. 92, 27283 Verden

28.-29.11.2020

Veranstalter : RV Hülsen-Aller u.U. e.V. 367511027 sowie pVerd-event GmbH

Veranstaltungsort: 27283 Verden

Nennungsschluss: 23.11.2020

Nennungen an:

Ulrike Kubelke

E-Mail: ukubelke@verden-turnier.de,

Vorläufige ZE

Sa.vorm.: 1,3;nachm.: 5,7

So.vorm.: 2,4;nachm.: 6,8

Richter/in: Harm Sievers, Silke Gärtner

LK-Beauftragte/r: Silke Gärtner

Parcourschef/in: Peter Schumacher

Parcourschef-Assistent/in: Jürgen Pilarski

TEILNAHMEBERECHTIGT:

Stammmitglieder aus Vereinen der Bundesrepublik Deutschland, LK S1-4,
die nachweislich KEINE Amateure sind.

Es sind nur Pferdewirte und Pferdewirtschaftsmeister zugelassen oder Berufsreiter, die ihr Einkommen
ausschließlich gewerbsmässig erzielen durch

- Beritt von Pferden für Dritte
- Handel mit Pferden
- Erteilen von Reitunterricht

Besondere Bestimmungen:

Platzverhältnisse:

Prüfungshalle 25 x 60 m Sandboden

Vorbereitungshalle 20 x 60 m Sandboden

Abhängig von den Nennungszahlen kann die Veranstaltung nur an einem Tag stattfinden.

Es sind keine Amateure zugelassen, der Amateursport ist im Landkreis Verden strikt untersagt.

Pro Reiter eine Begleitperson auf dem Gelände erlaubt,

Für die Begleitperson kein Zutritt zu den Hallen. !!!!!!!!!!!!!!!

Keine Zuschauer, Besucher, Pferdebesitzer oder Züchter erlaubt !!!!!!!!!!!!!!!

- Geldpreisauszahlung 100 %

- Keine Gastronomie vor Ort

-Hufschmied vor Ort, Tierarzt in Rufbereitschaft

- Dispens der LK zu § 360 LPO

-Zusatzgebühr gem. LPO 2018 § 26.5 von 5,00 € die im Nenngeld enthalten ist.

Der Beitrag beinhaltet Parkgebühr und Mehraufwendungen aufgrund der Corona-Pandemie, ohne diese eine Durchführung nicht möglich ist.

-Die Zeiteinteilung kann unter www.verden-turnier.de, www.cuxland-data.de oder www.nennung-online.de abgerufen werden.

Die Meldestelle ist nur unter Equi-Score oder telefonisch zu erreichen, kein persönlicher Kontakt. Den Anweisungen des Parkplatzpersonals ist Folge zu leisten. Der Eintritt ist frei! - Der Veranstalter haftet nur für Schaden, die durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit entstehen.

Hinweise bezgl. der Corona-Pandemie

Unter www.nennung-online.de –Teilnehmerinformationen finden Sie ein Formular

„Anwesenheitsnachweis“. Dieses ist Bestandteil der Nennung/Ausschreibung und MUSS zwingend von jedem Reiter/Begleiter unterschrieben –bei Betreten des Turniergeländes (Anreise) –an der Eingangskontrolle abgegeben werden. Ohne Vorlage dieses Formulars ist kein Start möglich. Hier erfolgt dann die Ausgabe der Tagesbänder.

Die gültige Tages-Einlassberechtigung (Tagesband) ist ständig zu tragen und bei Verlangen vorzuzeigen.

Anreise: Den Anweisungen der eingesetzten Ordner ist uneingeschränkt zu folgen.

KONTAKTBESCHRÄNKUNGEN

Aktuelle Auszüge Landesverordnung zum Schutz vor Neuinfektionen mit dem Corona-Virus

► hier: Niedersachsen (Stand 02.11.2020)

Hier die wichtigsten Fundstellen:

§ 2 Abs. 3 Nr. 10 (Ausnahme von Abstandsgebot),

§ 3 Abs. 4 Nr. 7 (Ausnahme von Mund-Nasen-Bedeckung),

Auszug aus der aktuellen Corona-Verordnung

§ 2 Kontaktbeschränkungen, Abstandsgebot

(1) 1Jede Person darf sich in der Öffentlichkeit außerhalb der eigenen Wohnung nur mit Angehörigen im Sinne des § 11 Abs. 1 Nr. 1 des Strafgesetzbuchs (StGB) und Personen, die dem eigenen oder einem weiteren Hausstand angehören, insgesamt aber mit nicht mehr als zehn Personen aufhalten, wobei Kinder unter 12 Jahren nicht einzurechnen sind. 2Satz 1 gilt nicht für Versammlungen im Sinne des § 2 des Niedersächsischen Versammlungsgesetzes.

(2) Jede Person hat in der Öffentlichkeit, in den für einen Besuchs- oder Kundenverkehr geöffneten Einrichtungen und Veranstaltungen jeglicher Art sowie in den übrigen in dieser Verordnung geregelten Fällen soweit möglich einen Abstand von mindestens 1,5 Metern zu jeder anderen Person einzuhalten (Abstandsgebot); die Regelungen dieser Verordnung über Beschränkungen und Verbote von Veranstaltungen, Dienstleistungen und des Betriebs von Einrichtungen bleiben unberührt. Kann eine Person das Abstandsgebot in der Öffentlichkeit unter freiem Himmel nach Satz 1 nicht nur vorübergehend nicht einhalten, so hat sie eine Mund-Nasen-Bedeckung nach § 3 zu tragen; im Übrigen bleibt § 3 unberührt.

(3) Das Abstandsgebot nach Absatz 2 gilt nicht
10. bei sportlicher Betätigung zu zweit oder mit Personen des eigenen Hausstands.

§ 3 Mund-Nasen-Bedeckung

(1) Jede Person hat, unbeschadet der Regelungen dieser Verordnung über Beschränkungen und Verbote von Veranstaltungen, Dienstleistungen und des Betriebs von Einrichtungen, in geschlossenen Räumen, die öffentlich oder im Rahmen eines Besuchs oder Kundenverkehrs zugänglich sind, eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.

(4) Absatz 1 gilt nicht
7. bei sportlicher Betätigung,

Auszug aus den FAQs zur aktuellen Corona-Verordnung

Dürfen im Individualsport auch Punktspiele und Wettkämpfe veranstaltet werden?

Neben dem Trainingsbetrieb dürfen im Individualsport auch Wettkämpfe stattfinden. Es ist jedoch darauf zu achten, dass die Sportausübung maximal zu zweit bzw. mit Personen des eigenen Hausstands erfolgen darf. Zuschauerinnen und Zuschauer sind nicht zulässig.

Zu widerhandlungen können behördlicherseits mit Bußgeldern geahndet werden. ! Die Nichtbeachtung der Anordnungen/Hinweise stellt (auch) einen Verstoß gem. LPO § 920, 2 k dar und kann mit einer Ordnungsmaßnahme gem. §921 LPO belegt werden.

Hygienebeauftragter: Anika Heers

1. Springpferdeprüfung Kl.A (E+150,00 €, ZP)**

Qualifikation für Prüfung 2

Pferde: 4 jähr. Hannoversche u. Rheinische Pferde

Teiln: Alle Alterskl. LK: 1-4

Ausr. 70 Richtv: 363,1

Einsatz: 12,50 €; VN: 15, SF: M

2. Master-Springpferdeprüfung Kl.L (E+1650,00 €, ZP)

(600,400,250,200,100,100)

Pferde: 4 jähr. Hannoversche und Rheinische Pferde mit ihren Reitern aus Prüfung 1, die diese beendet haben

Teiln: Alle Alterskl. LK: 1-4

Ausr. 70 Richtv: 363,1

Nenngeld: 18,00 Startgeld: 16,50 €, fällig bei Startmeldung; VN: 15, SF: W

3. Springpferdeprüfung Kl.L (E+200,00 €, ZP)

Qualifikation für Prüfung 4

Pferde: 5 jähr. Hannoversche und Rheinische Pferde

Teiln: Alle Alterskl. LK: 1-4

Ausr. 70 Richtv: 363,1

Einsatz: 14,00 €; VN: 15, SF: I

4. Master-Spezialspringpferdeprüfung Kl.M* St. (E+2000,00 €, ZP)

(800,500,300,200,100,100)

Pferde: 5 jähr. Hannoversche und Rheinische Pferde mit ihren Reitern aus Prüfung 3, die diese beendet haben

Teiln: Alle Alterskl. LK: 1-4

Ausr. 70 Richtv: 363,2e

Nenngeld: 18,00 Startgeld: 20,00 €, fällig bei Startmeldung; VN: 15, SF: S

5. Springprüfung Kl.M* (E+300,00 €, ZP)

Qualifikation für Prüfung 6

Pferde: 6jähr. Hannoversche und Rheinische Pferde

Teiln: Alle Alterskl. LK: 1-4

Ausr. 70 Richtv: 501,A.1

Einsatz: 17,00 €; VN: 15, SF: E

6. Master-Springprfg.KI.M m.St. (E+2800,00 €, ZP)**

(1000,700,500,300,200,100)

Pferde: 6j.+ält. Hannoversche und Rheinische Pferde mit ihren Reitern aus Prüfung 5, die diese beendet haben

Teiln: Alle Alterskl. LK: 1-4

Ausr. 70 Richtv: 501,B.1

Nennng.: 18,00 Startg.: 28,00 €, fällig bei Startmeldung; VN: 15, SF: O

7. Springprüfung KI.M (E+600,00 €, ZP)**

Qualifikation für Prüfung 8

Pferde: 7jähr. Hannoversche und Rheinische Pferde

Teiln: Alle Alterskl. LK: 1-4

Ausr. 70 Richtv: 501,A.1

Einsatz: 24,00 €; VN: 15, SF: F

8. Master-Springprfg.KI.S m.St.* (E+3300,00 €, ZP)

(1200,800,600,400,200,100)

Pferde: 7j.+ält. Hannoversche und Rheinische Pferde mit ihren Reitern aus Prüfung 7, die diese beendet haben

Teiln: Alle Alterskl. LK: 1-3

Ausr. 70 Richtv: 501,B.1

Nennngeld: 18,00 Startgeld: 33,00 €, fällig bei Startmeldung; VN: 15, SF: P